

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Inanspruchnahme von Osmipro Produkten der Wildbiene + Partner AG (WBP), die unter der Marke Pollinature geführt werden, durch den Besteller.

Die AGB dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Besteller und WBP (Parteien). Vorbehalten bleiben potenzielle besondere Vereinbarungen.

2. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn WBP dem Besteller eine verbindliche Bestellbestätigung in Textform übersandt hat.

3. Leistungsumfang Osmipro, Eigentum, Einsatzbereich der Mauerbienenkokons

(1) Die Osmipro Produkte der WBP (nachfolgend Osmipro) beinhalten folgende zu erbringende Leistungen für eine Saison (1. Oktober bis 30. September):

- Lieferung der Niststände
- Lieferung von inkubierten Mauerbienenkokons
- Rücksendekosten der Niststände an WBP

(2) Das Aufstellen des Niststandes sowie die Rücksendung der Niststände im Herbst haben gemäss Bedienungsanleitung durch den Besteller zu erfolgen.

(3) Die Niststände, das Nistmaterial und die Nester verbleiben im Eigentum der WBP.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, die von WBP gelieferten Mauerbienenkokons ausschliesslich mit den Osmipro Nistständen einzusetzen.

4. Lieferabwicklung, Warenverfügbarkeit

(1) Der Besteller kann die Niststände und Mauerbienenkokons bei WBP telefonisch oder per Email abrufen. Der Versand der Niststände und Mauerbienenkokons an den Besteller erfolgt durch WBP in der Regel am vom Besteller beim Abruf gewählten Versandtag. Der Abruf muss dabei mindestens 2 Arbeitstage vor dem gewählten Versandtag erfolgen. Die zur Auswahl stehenden Versandtage sind jeweils Montag - Mittwoch. Mauerbienenkokons können nur im Zeitraum zwischen dem 10. März und 15. Juni abgerufen werden. Die Lieferung von Mauerbienenkokons kann nur dann erfolgen, wenn Osmipro Niststände vorab vom Besteller abgerufen wurden oder diese gleichzeitig mit den Mauerbienenkokons bestellt werden.

(2) Produkte, welche Mauerbienenkokons beinhalten, werden in der Regel am ersten dem Versandtag folgenden Arbeitstag geliefert. Der Besteller hat für die Entgegennahme der Lieferung Sorge zu tragen. Die Sendung kann bei Nichtentgegennahme oder Abwesenheit vor dem Hauseingang o.Ä. deponiert werden.

(3) Beanstandungen wegen unvollständiger, mangelhafter oder falscher Lieferungen sowie von Transportschäden sind sofort beim Empfang der Niststände auf dem Lieferschein bzw. auf dem Frachtbrief zu vermerken, dem Paketdienst oder Spediteur gegenüber anzuzeigen und WBP unverzüglich in Textform mitzuteilen.

(4) Bei schwerwiegenden Ereignissen, insbesondere höherer Gewalt, Bienenkrankheiten oder Bienensterben, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, behält sich WBP das Recht vor, den Vertrag einseitig aufzulösen.

5. Preise, Versandkosten, Zahlung

(1) Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und erfassen die einmalige Erbringung der Leistung pro Saison.

(2) Die Kosten für die Lieferung der Niststände und Mauerbienenkokons gehen generell zulasten des Bestellers. Die Wahl des Transportdienstleisters obliegt WBP.

(3) Zahlung erfolgt nach Wahl von WBP per Vorauskasse oder auf Rechnung.

(4) Die Rechnung hat eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Sollten die Osmipro Produkte wider Erwarten nicht abgerufen werden, ist der Rechnungsbetrag gemäss Bestellbestätigung dennoch fällig.

6. Gewährleistung, Verlust, Verschleiß

(1) Wildbienen sind lebende Tiere, deren Verhalten für einen Bestäubungserfolg nicht gewährleistet werden und von den Erwartungen abweichen kann. Im Falle des Sterbens oder Wegfliegens von Wildbienen bestehen keine wechselseitigen Ersatzpflichten der Parteien.

(2) Schäden an Nistständen infolge natürlicher Abnutzung und Verschleiss gehen zu Lasten von WBP. Schäden, die auf übermässigen oder unsachgemässen Gebrauch, Verlust oder durch Einwirkung Dritter zurückzuführen sind, sind durch den Besteller zu tragen. Bei Diebstahl ist bei der Polizei eine Anzeige gegen unbekannt einzureichen und WBP eine Kopie des Polizeirapports auszuhändigen. Erfolgt keine Meldung muss ein Kostenersatz pro Einheit von CHF 250.00 vom Besteller bezahlt werden.

(3) Der Besteller ist nicht berechtigt, die Niststände, Teile oder Inhalte hiervon an Dritte weiterzugeben oder Dritten temporär oder dauerhaft zu überlassen.

7. Haftung

(1) Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WBP, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet WBP nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen gemäss der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von WBP, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit WBP den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit WBP und der Besteller eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Laufzeit, Kündigung, Rücksendeverpflichtung Besteller

(1) Der Vertrag beginnt mit Zugang der Bestellbestätigung von WBP beim Besteller und endet am 30. September eines jeden Jahres nach Erbringung der Leistungen.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine Saison, d.h. bis zum 30. September des Folgejahres, wenn er nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei gekündigt worden ist.

(3) Der Besteller wird jeweils 30 Tage vor der automatischen Verlängerung über die für die folgende Saison gültigen Konditionen und Preise benachrichtigt.

(4) Im laufenden Vertragsverhältnis müssen alle Niststände inklusive Nistmaterial und Mauerbienenkokons (Nester in Niststände) zwischen dem 1. August und 30. September eines jeden Jahres an WBP zurückgesandt werden.

(5) Die Rücksendung hat durch den Besteller gemäss Bedienungsanleitung und unter Nutzung eines von WBP bestimmten Transportdienstleisters zu erfolgen. WBP trägt die Rücksendekosten und wird dem Besteller ein Rücksende-Label für den Rückversand zur Verfügung stellen.

(6) Bei nicht fristgerechter Rücksendung bis zum 30. September der jeweiligen Saison kann WBP dem Besteller CHF 250.- pro Niststand belasten.

(7) WBP ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung einseitig zu kündigen, falls sich der Besteller nicht an die vorliegenden AGBs halten sollte.

9. Vertragsanpassungen

(1) Während einer Saison kann der Besteller bei WBP schriftlich oder telefonisch eine Anpassung des Bestellumfangs beantragen.

(2) Sofern der Vorrat an Nistständen und Mauerbienenkokons es erlaubt, kann eine Erhöhung der Bestellung während der laufenden Saison umgesetzt werden.

(3) Eine Reduzierung der Bestellung gilt erst für die folgende Saison.

(4) Eine Vertragsanpassung wird erst wirksam, wenn WBP dem Besteller eine entsprechende Bestätigung in Textform übersandt hat.

10. Datenschutz

WBP ist berechtigt, die vom Besteller bekannt gegebenen Daten im Rahmen der Vertragserfüllung mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Des Weiteren wird auf die Datenschutzrichtlinie von WBP verwiesen.

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

WBP behält sich vor, Lieferungen, Dienstleistungen, besondere Bedingungen, Preise und Angebote zu ändern. Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Der ausschliessliche Gerichtsstand befindet sich in der Stadt Zürich.